

# Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt  
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 963

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 27.02.2020

---

## **Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede**

vom 14. Februar 2020

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

*Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.*

**Ordnung  
zur Änderung der Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik  
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede**

vom 14. Februar 2020

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) – in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377) – und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede vom 26. April 2019 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 15.05.2019) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird um folgenden Absatz 6 ergänzt:

„(6) In Ergänzung zu § 5 Absatz 6 RPO entspricht ein Leistungspunkt einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Pro Studienjahr werden 1.800 Arbeitsstunden veranschlagt.“

2. § 18 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Studium beinhaltet eine Vertiefungsphase mit Wahlpflichtmodulen gemäß der Anlagen 3 und 4. Die zu erbringenden Credits in den einzelnen Anlagen sind § 3 Absatz 4 zu entnehmen.

(2) Studierende können ihr Studium in der Vertiefungsphase nach einem Studienschwerpunkt ausrichten. Dieser Schwerpunkt wird auf Antrag des Studierenden auf dem Bachelorzeugnis vermerkt, wenn während des Studiums mindestens 30 Credits in Modulen eines Schwerpunktes der Anlage 3 erworben wurden.

Die möglichen Studienschwerpunkte sind:

- a) Automatisierungstechnik und Mechatronik,
- b) Elektronik,
- c) Ingenieurinformatik,
- d) Kommunikationstechnik und
- e) Medientechnik.

(3) Wird ein optionales Fachsemester absolviert, kann auf Antrag ein zweiter Studienschwerpunkt auf dem Zeugnis ausgewiesen werden, wenn für diesen zweiten Schwerpunkt ebenfalls mindestens 30 Credits in Modulen der Anlage 3 erworben wurden.

(4) Die Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 3 sind einzelnen Studienschwerpunkten zugeordnet. Die Zuordnung ist in Anlage 5 angegeben. Wahlpflichtmodule können je nach Ausrichtung auch mehreren Studienschwerpunkten zugeordnet sein.

3. § 25 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Ergänzend zu § 33 Absatz 1 RPO können auf Antrag des Studierenden auf dem Zeugnis bis zu zwei Studienschwerpunkte angegeben werden, wenn die Voraussetzungen gemäß § 18 erfüllt sind. Dieser Antrag ist dem Antrag auf Ausstellung des Zeugnisses beizufügen.“

4. Anlage 1 erhält folgende Fassung

**Anlage 1: Pflichtmodule**

<b>Modul</b>	<b>Credits</b>	<b>Studienleistung</b>	<b>Fach-Semester</b>	<b>Erstmaliges Angebot</b>
Grundlagen der Elektrotechnik 1	6	SL: Labor	1	WS 17/18

Informatik	6		1	WS 19/20
Ingenieurmathematik 1	6		1	WS 17/18
Digitaltechnik 1	6	SL: Labor	1	WS 17/18
Physik 1	6	SL: Labor	1	WS 17/18
Elektrische Messtechnik	6	SL: Labor	2	SS 18
Grundlagen der Elektrotechnik 2	6		2	SS 18
Programmierung	6	SL: Übung	2	SS 20
Ingenieurmathematik 2 für Elektrotechniker	6		2	SS 18
Physik 2	6	SL: Labor	2	SS 18
Elektrotechnisches Seminar	6		5	WS 17/18
Managementkompetenz und	3		6	WS 18/19
Projektarbeit	6		6	WS 17/18

5. In Anlage 3 wird bei dem Wahlpflichtmodul „Introduction to Data Science“ die zugehörige Studienleistung gestrichen.
6. In Anlage 4 wird das Wahlpflichtmodul „Betriebswirtschaftslehre“ durch das Wahlpflichtmodul „Technisches Management“ ersetzt.

### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Diese Ordnung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften vom 13. Februar 2020 ausgefertigt.

Iserlohn, den 14. Februar 2020

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen

Professor Dr. Claus Schuster